

05. Okt. 2018

Dezernat III  
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Kris Vera Hartmann  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Dr. Barbara Boczek**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308  
Telefax: 06151 13-2329  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatIII@darmstadt.de](mailto:dezernatIII@darmstadt.de)

Datum:  
01.10.2018

**Ihre Kleine Anfrage vom 19.09.2018 betr. Wildtierbeauftragter**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hartmann,  
Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1.**  
Seit wann existiert ein Wildtierbeauftragter in Darmstadt?

**Antwort:**  
Die Stelle des Wildtierbeauftragten existiert seit 01.05.2013 in Darmstadt.

**Frage 2.**  
Wer hat diese Stelle ernannt und ausgeschrieben?

**Antwort:**  
Die Stelle wurde per Magistratsbeschluss neu eingerichtet. Eine Ausschreibung erfolgte nicht. Die Stelle des Forstwirtschaftsmeisters Udo Szumczyk wurde teilweise umgewandelt. Die Stelle des Wildtierbeauftragten umfasst eine wöchentliche Stundenzahl von 19,5 Stunden.

**Frage 3.**  
Bei welchem Amt und in welcher Tätigkeit ist der Wildtierbeauftragte bei der Stadt angestellt?

**Antwort:**  
Die Stelle des Wildtierbeauftragten ist beim Grünflächenamt, Abt. Forsten, Biotopschutz, Stadtbäume angesiedelt. Die Tätigkeit des Wildtierbeauftragten umfasst eine wöchentliche Stundenzahl von 19,5 Stunden. Weitere 19,5 Stunden ist der Stelleninhaber als Sicherheitsbeauftragter für das Grünflächenamt tätig. Außerdem führt er Schulungen und Lehrgänge, wie z. B. Motorsägensschulungen durch, unterstützt die städtischen Forstwirte bei Verkehrssicherungsarbeiten und erledigt Landschaftspflegearbeiten im Außenbereich.

**Frage 4.**  
Welches sind die Aufgaben des Wildtierbeauftragten in Darmstadt?



**Antwort:**

Die Aufgaben des Wildtierbeauftragten der Stadt Darmstadt umfassen Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr insbesondere von Wildschweinen und Füchsen. Dies bezieht die Jagd zur Kontrolle und Zurückdrängung von Wildschweinen im besiedelten Bereich (sog. „befriedete Bezirke“ lt. Jagdgesetz), sowie zur Vermeidung und Eindämmung von Wildschweinschäden ein. In Gefahrensituationen mit Wildtieren in der Stadt unterstützt er die Polizei durch eine schnelle und fachlich richtige Einschätzung vor Ort. Die Fuchsbejagung im städtischen Bereich dient in erster Linie der Seuchenprävention.

Außerdem umfassen die Aufgaben des Wildtierbeauftragten die Nachsuche von angefahrenem und verletztem Wild, sowie Entsorgung von Fallwild im innerstädtischen Bereich. Hierzu ist der Wildtierbeauftragte insbesondere auch am Wochenende und an Feiertagen im Einsatz.

Er ist Ansprechpartner für die Bürger. Dabei betreibt er Bürgeraufklärung und Beratung im Umgang mit Wildtieren in befriedeten Bezirken, um die Akzeptanz der Bevölkerung von Wildtieren in der Stadt zu erhöhen und um über das richtige Verhalten bei Wildtierkontakt zu informieren.

Hinzu kommt die Wildschadensaufnahme vor Ort gem. Hess. Jagdgesetz.

**Frage 5.**

Wann und wie wurde die Stelle der Öffentlichkeit vorgestellt?

**Antwort:**

Im Internetauftritt der Stadt Darmstadt wird auf das Vorhandensein eines Wildtierbeauftragten bei der Stadt Darmstadt, sowie dessen Erreichbarkeit hingewiesen.

**Frage 6.**

Welche Tätigkeit hat der Wildtierbeauftragte zur Akzeptanz der Wildtiere in der Stadt Darmstadt bisher durchgeführt?

**Antwort:**

Der Wildtierbeauftragte führt Bürgerinformationen in Form von Einzelgesprächen mit betroffenen Bürgern durch, sowie Informationsveranstaltungen z. B. in Schulen.

**Frage 7.**

Wie viel Prozent der Tätigkeiten des Wildtierbeauftragten beziehen sich im Schnitt auf den Schutz der Wildtiere, wie viel Prozent auf den Abschuss von Wildtieren (Gänsen, Wildschweinen etc.)?

**Antwort:**

Die Jagdausübung ist bedingt durch Aktivitätsphasen von Wild sehr unterschiedlich im Jahresverlauf. Eine prozentuale Aufteilung ist hier nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da es Überschneidungen gibt. Der Abschuss von invasiven Arten dient auch dem Schutz von Wildtieren. Der Abschuss der Nilgänse am Großen Woog hat beispielsweise dazu geführt, dass sich wieder Haubentaucher, Blässhühner und Teichhühner einfinden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek  
Stadträtin

**Verteiler:**

Büro der Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle

( ) zur Publikation

() zur Kenntnis

Dezernat III/67